

## Die Aussichten der Privatbeamten.

### Notwendigkeit ihres Schutzes bei Geschäftsverlegungen.

Die Privatbeamten blicken der nächsten Zukunft keineswegs mit übermäßigem Optimismus entgegen. Was sie besonders beunruhigt, ist die Wahrscheinlichkeit, daß zahlreiche große Unternehmungen, deren Betriebsstätten sich außerhalb der Grenzen Deutschösterreichs befinden, früher oder später ihre Geschäftstätigkeit in Wien zum allergrößten Teil aufgeben und den Sitz ihrer Geschäftsleitung in einen der neuen Nationalitätenstaaten verlegen werden. Würde es sich hierbei lediglich um einen Domizilwechsel handeln, so würde dies für die meisten Angestellten solcher Firmen eine Frage von geringerem Belang bilden, obgleich es zahlreichen älteren Privatbeamten nicht ganz gleichgültig bliebe, wenn sie gleichsam auf ihre alten Tage ihre Felle anderwärts aufschlagen müßten. Aber es handelt sich um viel mehr: Die Unternehmungen werden, wie aus zahlreichen Anzeichen und Äußerungen zu schließen ist, nicht ihr gesamtes jetziges Personal, sondern nur einen kleinen Teil besonders ausgewählter Beamter in ihre neue Heimat mitnehmen; sie haben die Absicht, die Uebersiedlung nur mit einem sehr geringen Personalgepäck durchzuführen.

Den Privatbeamten bietet es nur geringen Trost, daß die Triebfeder für ein derartiges Vorgehen nicht etwa dem Uebelwollen der Chefs, dem Mangel an gebotener Rücksichtnahme oder an menschlichem Empfinden entspringt. Die in Betracht kommenden Geschäftshäuser glauben vielmehr, die Machthaber der neuen Staaten dadurch für sich zu gewinnen, daß sie gelegentlich der Verlegung der Geschäftsleitung die deutschösterreichischen Angestellten durch Beamte slawischer Nationalität ersetzen. Daß eine derartige Liebedienerei für die Privatbeamten Deutschösterreichs verhängnisvoll wäre und die hier ohnedies bestehende Stellenlosigkeit vergrößern müßte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Um so mehr ist es die Pflicht des Staates, hier helfend einzugreifen. Und der Staat hat die Mittel dazu. Ohne seinen Willen ist es den meisten Gesellschaften unmöglich, ihre Wiener Direktion aufzugeben. Denn dazu bedarf es in den meisten Fällen einer Statutenänderung, die die Regierung verweigern kann. Dann ist es bei dem Bestehen des Steuerfluchtgesetzes für große Unternehmungen geradezu unmöglich, ohne Willen der Behörden die Grenzen Deutschösterreichs zu verlassen. Auch sind mit der Liquidierung von Unternehmungen große Steuerleistungen verknüpft. Aus allen diesen Gründen ist es auch zwischen dem deutschösterreichischen und dem tschecho-slowakischen Staat zu einer Vereinbarung gekommen, wonach sich beide Staaten gegenseitig verpflichten, der Uebersiedlung der Firmen aus einem Gebiet in das andere keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Bei der Durchführung dieses zwischenstaatlichen Vertrages sollte aber auch der Privatbeamten gedacht werden. Soar beim Verkauf eines kleinen Geschäftsbetriebes wird dafür gesorgt, daß der Käufer das alte Personal im Dienst behalte. Sollte da im staatlichen Verkehr ein solches Gebot der Menschlichkeit nicht zum Durchbruch gelangen? Ist es würdig, kleinliche Nationalitätenpolitik auf Kosten armer Privatbeamter zu treiben? Die Regierung sollte jede Verlegung des Geschäftssitzes verhindern, wenn die Unternehmungen nicht dafür Bürgschaft leisten, daß sie ihr altes Personal grundsätzlich zur Gänze weiter beschäftigen werden. Den Sicherungen für Steuern müssen sich auch Sicherungen für die Angestellten bei-

stellen. Das kostbarste Kapital jedes Staates ist der Mensch.